

(öffentlich) <b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	<b>2021/VG/0162</b>
---	---------------------

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Nr. der Tagesordnung:</b>
Werkausschuss VG (vorberatend)	25.11.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Betreff:**  
**Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022**

---

**Begründung:**

Mit Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur neuen Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg zum 1. Januar 2020 sind die für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung jeweils zuständigen Eigenbetriebe rechtlich und organisatorisch zusammengeführt.

Nach § 15 Abs. 4 der Fusionsvereinbarung werden die von den Verbandsgemeindewerken Langenlonsheim-Stromberg betriebenen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung für die Kalkulation der Tarife, Gebühren und Beiträge als getrennte Einrichtungen behandelt.

Ein einheitliches Gebühren- und Beitragssystem soll bis spätestens 10 Jahre nach der Gebietsänderung eingeführt sein.

Der Wirtschaftsplan wird daher vorläufig zweigeteilt sein. Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, Aufwendungen und Erträge, etc., werden, soweit eindeutig, dem jeweiligen „alten“ Verbandsgemeindegebiet zugeordnet.

Kosten, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, z. B. Personal- und Verwaltungskosten, werden nach der Anzahl der Verbrauchsstellen verteilt. Dieser Verteilungsschlüssel erscheint anders als etwa die Einwohnerzahl als die geeignetste Verteilungsgrundlage, da die zu zahlenden Entgelte im Wesentlichen auf Basis eines grundstücksbezogenen Maßstabes berechnet werden.

Danach ergeben sich folgende prozentuale Anteile:  
 Stromberg 44,7 %, Langenlonsheim 55,3 %.

Soweit einzelne Positionen in den beiden Wirtschaftsplänen nicht separat ausgewiesen sind, erfolgt die Veranschlagung im Wirtschaftsplan Langenlonsheim bei entsprechender anteiliger Erstattung als Verwaltungskostenbeitrag im Wirtschaftsplan Stromberg.

Mit den technischen Möglichkeiten werden tendenziell auch die Anforderungen wachsen. Die künftige Entwicklung in Bezug auf umweltrechtliche Vorgaben und Standards (Abwasserreinigung, Entfernung von Mikroschadstoffen, Klärschlammverwertung) ist nicht abzusehen. Es wird aber mit Änderungen zu rechnen sein, die wiederum erhöhte Aufwendungen erfordern.

### **I. Teilbereich Langenlonsheim**

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2022 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan

Erträge	3.683.000,-- €
Aufwendungen	3.683.000,-- €

im Vermögensplan

Einnahmen	3.556.000,-- €
Ausgaben	3.556.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 2.000.000,-- € sowie der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2021 geltenden Gebühren- und Beitragssätze wurden auch für das Jahr 2022 bei der Ermittlung der Erträge zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan orientieren sich an den Ansätzen des Vorjahres und der tatsächlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr.

Im Vermögensplan sind mit den für Maßnahmen der Zweckverbände zu leistenden Baukostenzuschüsse Investitionsmaßnahmen von rd. 2,3 Mio. € vorgesehen.

Nach der Optimierung und Erweiterung der Kläranlage Langenlonsheim lagen die Investitionsschwerpunkte in den letzten Jahren bei der Ertüchtigung aller Mischwasserentlastungsanlagen sowohl im Einzugsbereich der Werke als auch des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal sowie der Erschließung von Neubaugebieten.

Zusätzlich wurden regelmäßig auch Kanalsanierungsmaßnahmen durchgeführt, etwa im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen oder vorrangig in Bereichen, die in wasserwirtschaftlich relevanten Gebieten liegen (Wasserschutzzonen, Gelände mit hohem Grundwasserstand).

2021 wurden auf dem Kläranlagengelände Betonsanierungen am Regenüberlaufbecken sowie den Schlammeindickern 1 und 2 in sehr guter Arbeit ausgeführt. 2022 sind Neu- und Ersatzbeschaffungen notwendig. Bekannt sind derzeit: Erneuerung Krählwerk Schlammeindicker 2, Ersatz von Messsonden und Pumpen, Erneuerung Alarmanlage, Planung einer Notstromversorgung, Erneuerung Kompensationsanlage Regenwasserpumpstation II.

Mit der Ertüchtigung der Mischwasserentlastungsanlagen in der Ortsgemeinde Laubenheim soll 2022 begonnen werden.

Die beiden Regenüberlaufbauwerke am Dorfplatz und in der Naheweinstraße in Laubenheim sind durch einfache Maßnahmen den Erfordernissen (jeweils Erhöhung der Überlaufschwelle) anzupassen. Das RÜ 3 in der B48 muss durch ein Regenüberlaufbauwerk mit nachgeschalteter Drosseleinrichtung einschließlich Beruhigungsstrecke ersetzt werden.

Bisher hatte der Landesbetrieb Mobilität die Zustimmung zur Inanspruchnahme der B 48 an die Voraussetzung knüpft, dass die Böschung zur Straße „Weidenpfad“ unter Beteiligung der Werke komplett saniert und befestigt wird.

In 2021 hatte der LBM mitgeteilt, dass die Böschungssanierung für 2022/23 geplant sei. Daraufhin wurde besprochen, in einer gemeinsamen Baumaßnahme sowohl die Böschungssicherung als auch die Rohrrückhaltung auszuführen. In diesem Zusammenhang wird ein Mischwassersammler in der Straße „Weidenpfad“ verlegt, um die in der Böschung gelegenen diversen Hausanschlussleitungen abzufangen und zu beseitigen. Nach gemeinsamer Ausschreibung sollen die Arbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2022 beginnen.

Eine Beteiligung der Werke an der Böschungssicherung ist nicht vorgesehen.

Die Kläranlage Guldenbachtal des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Guldenbachtal wurde mit abschließenden Arbeiten zur Erneuerung des Prozessleitsystems technisch weiter verbessert. Die Errichtung einer Lager- und Dosieranlage für Fäll- und Flockungsmittel ist für 2022 vorgesehen. Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes werden über Baukostenzuschüsse der Verbandsmitglieder finanziert.

Nach den Vorgaben der Eigenüberwachungsverordnung ist das Kanalnetz regelmäßig zu überprüfen, dabei festgestellte Mängel sind zu beseitigen.

Die in 2021 begonnenen Kanalsanierungsmaßnahmen in der Ortsgemeinde Langenlonsheim werden 2022 und 2023 im Bereich Obere und Untere Grabenstraße sowie weiterer Ortsstraßen fortgesetzt. 2022 sind 800 T€ eingestellt.

Als größere Sanierungsmaßnahme mit einem Aufwand von geschätzt rd. 1,5 Mio. € ist die Erneuerung/Reparatur des Hauptsammlers „Krottenpfuhl“ in Langenlonsheim entlang der Bahnlinie in Planung.

In 2022 ist im Zusammenhang mit dem Ausbau von Teilabschnitten der „Kreuzstraße“ sowie der „Kleinen Straße“ in Bretzenheim sowie in der „Weinbergstraße“ in Dorsheim die Erneuerung schadhafter Kanalhausanschlüsse vorgesehen.

2022 ist die Erschließung folgender Neubaugebiete geplant:

Ortsgemeinde Windesheim,  
„Auf den acht Morgen“,  
Ortsgemeinde Langenlonsheim,  
„Pestalozzistraße II“,  
Ortsgemeinde Langenlonsheim  
„Krummgewann“ (Erschließungsträger).

Zur Finanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind neben Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Abschreibungen Kreditmarktmittel in Höhe von 2,0 Mio. € erforderlich.

## II. Teilbereich Stromberg

Die Gesamtbeträge des Wirtschaftsplanes 2022 belaufen sich nach dem vorgelegten Entwurf auf

im Erfolgsplan	
Erträge	2.277.000,-- €
Aufwendungen	2.277.000,-- €
im Vermögensplan	
Einnahmen	3.030.000,-- €
Ausgaben	3.030.000,-- €

Der Gesamtbetrag der Kreditmarktdarlehen soll auf 1.800.000,-- €, der Gesamtbetrag der Kassenkredite auf 1.500.000,- € festgesetzt werden.

Die für 2021 geltenden Gebühren- und Beitragssätze wurden auch für das Jahr 2022 bei der Ermittlung der Erträge zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen im Erfolgsplan orientieren sich an den Ansätzen des Vorjahres und der tatsächlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr.

Für die Kläranlagen und die Außenstationen sind Mittel für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen eingestellt.

U.a. sind an Ersatzbeschaffungen vorgesehen:

Frequenzumformer Gebläse Belegung, Server für das Prozessleitsystem, Erneuerung von Messsonden und Pumpen sowie die Beschaffung eines Transporters mit Allradantrieb.

Weiterhin sind Mittel eingestellt für die Erweiterung der SPS mit Einbindung der Außenstationen.

Auf der Kläranlage Schöneberg sind die Entschlammung eines Belegungsteiches sowie die Erneuerung der Belüfterelemente als auch Hangsicherungsmaßnahmen zur Herstellung der Arbeitssicherheit notwendig.

Es ist vorgesehen, eine Studie mit Vorplanung zur Anbindung der Kläranlage Schöneberg an den Verbindungssammler zur KA Guldenbachtal in Auftrag zu geben.

Die Sanierung der Ortskanalisationen ist seit Jahren wesentlicher Bestandteil der Investitionstätigkeit in der damaligen VG Stromberg.

In Seibersbach wurden 2021 in einem 1. Bauabschnitt die Sammler der Straßen oberhalb der Hauptstraße im wesentlichen in geschlossener Bauweise saniert. 2022 erfolgt der nächste Abschnitt der Sammlersanierung im restlichen Ortsbereich.

2022 sollen alle Hauptkanäle in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim optisch inspiziert werden.

In Daxweiler sind noch nicht untersuchte Bereiche befahren worden. Die Sanierung dieser Sammlerstrecken soll 2022 geplant und 2023 umgesetzt werden.

Die Stadt Stromberg beabsichtigt einen Teilausbau der Straße „Alte Steige“. Im Ausbaubereich wird der Kanal hydraulisch saniert von DN 400 auf DN 500 bzw. DN 600. Diese Maßnahme basiert auf einer vom Ingenieurbüro Lenhard (IBU) erstellten Kanalnetzüberrechnung.

Teilweise entsprechen die Mischwasserentlastungsanlagen im Einzugsbereich der Kläranlage Stromberg nicht mehr den Regeln der Technik.

Für die Sanierung der Regenüberlaufbauwerke RÜ E 3.01 Herrengraben in Daxweiler und RÜ E 5.03 Bierwirt'sche Wiese in Stromberg sind Mittel für Planungskosten vorgesehen. Die Ertüchtigung des Entlastungsbauwerkes E 1.01, „Hellweg“ in Seibersbach soll 2022 erfolgen.

Für die Sanierung/Erneuerung der Verbindungssammler Daxweiler-Stromberg, Seibersbach-Stromberg, Dörrebach-Stromberg, Schindeldorf-Kläranlage ist ein Wege- und Sanierungskonzept zu erstellen.

Diese Sammler sind teilweise nicht mehr zugänglich, der Zustand ist derzeit nicht zu beurteilen.

Mit den Bauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes „Pforte II“ in Waldlaubersheim wurde im November 2021 begonnen.

2022 ist die Erschließung des Neubaugebietes „Im Althausweg – Am Warmsrother Weg“, in der Ortsgemeinde Roth geplant.

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Abwasserbeseitigung Guldenbachtal ist für die Errichtung einer Lager- und Dosieranlage für Fäll- und Flockungsmittel und sonstige Investitionen ein Baukostenzuschuss in Höhe von 62 T€ bereitgestellt.

Zur Finanzierung aller Maßnahmen im Vermögensplan sind neben Beiträgen, Baukostenzuschüssen und Abschreibungen Kreditmarktmittel in Höhe von 1,8 Mio. € erforderlich.

## Anlage

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Wirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:	15.11.21	durch:	Werkleiter Schimkus, Michael			
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister I. V. Erste Beigeordnete	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung 1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Folgeseite

---

Gremium: Werkausschuss VG

Sitzung am: 25.11.2021

---

TOP: 2 (öffentlich)

---

Betreff: Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022

---

In der Beratung wurde der Hinweis im Erläuterungsbericht auf die angespannte personelle Situation im Fall der Zunahme der zu betreuenden Projekte thematisiert. Hierzu wurde seitens der Mitarbeiter der Verwaltung weitergehend erläutert, dass durch von Dritten angestoßene Projekte, in die die Werke zwangsläufig eingebunden sind (Neubaugebiete, Straßenausbaumaßnahmen von örtlichen und überörtlichen Trägern, etc.), die personellen Kapazitäten nicht ausreichen und dann darauf reagiert werden muss. Darauf sollte hingewiesen werden.